

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates
29.10.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	08.10.2020
Aktenzeichen:	11140-JM	Vorlage Nr.	1-3117/20/01-465

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Nachwahl zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Mit Mitteilung vom 5. Oktober 2020 hat Frau Anna-Maria Hoffmann, Mitglied der FWG-Fraktion, ihr Mandat als Ordentliches Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein niederlegt.

Bedingt durch die Niederlegung ist die vakante Position neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht der FWG-Fraktion zu.

Dem Werkausschuss gehören u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten an, welche mit „beratender Stimme“ an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Das Beschäftigungsverhältnis zu Herrn Wilfried Back (Vertreter Beschäftigte) sowie Herrn Sascha Krämer (Stellvertreter der Vertreter Beschäftigte) wurde in der Zwischenzeit beendet. Die ehemaligen Beschäftigten gehörten dem Werkausschuss als „Vertreter-Beschäftigte“ bzw. „Stellvertreter der Vertreter-Beschäftigte“ an. Weiterhin ist eine Position als „Stellvertreter der Vertreter-Beschäftigte“ noch immer vakant.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter steht dem Personalrat zu. Der Vorschlag des Personalrates wird in dieser Sitzung vorgestellt.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion wird _____ vom Verbandsgemeinderat zum ordentlichen Mitglied in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt.

Auf Vorschlag des Personalrates der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein werden nachfolgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten, sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Werkausschuss bestätigt, bzw. neugewählt.

Vertreter Beschäftigte	Stellvertreter der Vertreter-Beschäftigte
Walter Hermes	Jürgen Metzen
Ralf Riske	Daniel Hilgers
Ralph Lenzen	(NEU)
(NEU)	(NEU)
Dieter Dederichs	Ralf Schneider
Kolja Schmitz	Rainer Caspers

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.10.2020
Aktenzeichen:	11140-JM	Vorlage Nr.:	1-2856/20/01-290

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Information des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 GemO zu den Verträgen der Verbandsgemeinde Gerolstein mit den Rats- und Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich über die Verträge zu informieren, die mit Rats- und Ausschussmitgliedern geschlossen wurden, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder um Dienst- oder Arbeitsverträge handelt.

In den abgelaufenen Kalenderjahr 2019 und im laufenden Jahr 2020 sind folgende Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern geschlossen worden bzw. Beauftragungen erfolgt:

Ratsmitglied Dieter Bernardy:

Architekten und Ingenieure Junk, Jardin, Bernardy aus Hillesheim

- Architektenvertrag für Brandschutz- und UVV-Maßnahmen an der Augustiner Realschule plus Hillesheim (Auftragswert 42.841,49 Euro)
- Tragwerksplanung Integrative Kindertagesstätte Hillesheim (Auftragswert 9.607,20 Euro)

Ratsmitglied Wolfgang Bauer:

Bauunternehmung Bauer GmbH aus Hillesheim

- Rohbauarbeiten zum Anbau an der Grundschule Gerolstein (Auftragswert 250.166,24 Euro)
- Rohbauarbeiten Sporthalle Gerolstein Waldstraße (Auftragswert 36.519,79 Euro)

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Bürgerdienste	Datum: 07.10.2020
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 3-0216/20/01-463

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Risikoklasseneinteilung für den Ortsbezirk Niederehe

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 (GVBl. S. 89) in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt. Die Verbandsgemeinde ordnet jeden Ausrückebereich in eine Risikoklasse ein, die sich aus Brandgefahren der Stufe B 1 bis B 5, Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse der Stufe T 1 bis T 5, Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) der Stufe ABC 1 bis ABC 5 und Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer der Stufe W 1 bis W 5 zusammensetzt. Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur des Ausrückebereiches (§ 3 Abs. 2 FwVO).

Aus der Einordnung in eine bestimmte Risikoklasse ergibt sich folglich der Mindestbedarf an vorzuhaltenden Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde der Ortsteil Niederehe in die Risikoklasse B 2 eingeordnet, da sich dort als besonderes Objekt ein Geflügelhof, der Landgasthof Schröder mit 53 Betten, Ausiedlerhöfe sowie ein Steinmetzbetrieb befindet.

Da sich die Einordnung in eine Risikoklasse wie vorstehend dargelegt nach der Gesamtstruktur des Ausrückebereichs (hier Ortsteil Niederehe) und nicht nach Einzelobjekten richtet, muss die Risikoklasse für Brandgefahren für den Ortsteil Niederehe von der Stufe B 2 auf die Stufe B 1 gesenkt werden. Die vorgenannten Objekte sind bei der Betrachtung der Gesamtstruktur zu vernachlässigen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat diese Auffassung dem Wehrleiter nochmals bestätigt. Nach Ansicht der ADD ist für die Einstufung in die Risikoklasse B 2 mindestens ein kleines Gewerbegebiet notwendig. Die Einwohnerzahl von Niederehe liegt bei 364 (Stand 14.09.2020).

Dies hat zur Folge, dass das im Haushalt 2020 eingestellte Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Niederehe beschafft werden kann.

Eine weiterhin bestehende Einordnung in die Risikoklasse B 2 würde den Kauf eines TSF-W ausschließen und die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) und damit Mehrkosten von ca. 100.000 € bedeuten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 die Änderung der Risikoklasse des Ortsteils Üxheim-Niederehe auf B 1 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Risikoklasse des Ortsteils Üxheim-Niederehe auf B 1 zu ändern.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Bürgerdienste	Datum: 01.10.2020
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 3-0205/20/01-424

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

DigitalPakt Schule – Medienentwicklungsplan

Sachverhalt:

Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) ist zwingende Voraussetzung für das Antragsverfahren. Hierfür verantwortlich ist die VG Gerolstein als Schulträger für seine 10 Schulen.

Im Haushalt 2020 sind für diese Planungsleistung Mittel i.H.v. 17.000 € eingestellt

Im Januar 2020 wurde Herr Adrian Salomon, Kopp, mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zum Angebotspreis von 12.927 € beauftragt.

Die Schulen haben ihre pädagogischen Medienkonzepte vorgelegt. Parallel erfolgten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen (IT, Bau- und Schulverwaltung), Workshop mit den Schulen, Besuch der Schulen durch Planer pp.

Der Planer hat auf dieser Grundlage einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser wurde in der Schulträgerausschusssitzung, an der auch die Schulleitungen teilnahmen, am 18.08.2020 vorgestellt.

Der Schulträgerausschuss hat den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen und folgenden Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat gefasst:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die drei Grundschulen Lissendorf, Neroth und Üxheim sowie die weiterführende Schule GRS+ Jünkerath im Nachtragshaushalt 2020 zu finanzieren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahmen für die Grundschulen Gerolstein, Birresborn, Stadtkyll, Hillesheim sowie für die weiterführenden Schulen GRS+ Gerolstein und RS+ Hillesheim im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dachantrag zu stellen.

Für die Verbandsgemeinde steht ein Gesamtbudget i.H.v. 918.788,40 € zur Verfügung, von dem ein Eigenanteil i.H.v. 91.878,84 € (10 %) bereitzustellen ist.

Der Planer wird die wesentlichen Eckpunkte des Medienentwicklungsplans in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis.
2. Für die Durchführung der Maßnahmen in den drei Grundschulen Lissendorf, Neroth und Üxheim sowie in der Grund- und Realschule plus Jünkerath werden die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt eingestellt.
3. Für die Durchführung der Maßnahmen in den Grundschulen Gerolstein, Birresborn, Stadtkyll, Hillesheim sowie in den weiterführenden Schulen GRS+ Gerolstein und RS+ Hillesheim sind die entsprechenden Mittel im Haushalt 2021 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachtragshaushalt 2020 werden folgende Mittel veranschlagt:

	Auszahlung	Einzahlung (Förderung 90%)	Eigenanteil (nachrichtlich)
GS Lissendorf	32.100,00 €	28.890,00 €	3.210,00 €
GS Neroth	55.700,00 €	50.130,00 €	5.570,00 €
GS Üxheim	49.680,00 €	44.712,00 €	4.968,00 €
GRS+ Jünkerath	152.400,00 €	137.160,00 €	15.240,00 €
	289.880,00 €	260.892,00 €	28.988,00 €

Im Haushalt 2021 werden folgende Mittel veranschlagt:

	Auszahlung	Einzahlung (Förderung 90%)	Eigenanteil (nachrichtlich)
GS Birresborn	53.480,00 €	48.132,00 €	5.348,00 €
GS Hillesheim	85.480,00 €	76.932,00 €	8.548,00 €
GS Gerolstein	58.820,00 €	52.938,00 €	5.882,00 €
GS Stadtkyll	40.840,00 €	36.756,00 €	4.084,00 €
RS+ Hillesheim	111.170,00 €	100.053,00 €	11.117,00 €
GRS+ Gerolstein	257.360,00 €	231.624,00 €	25.736,00 €
	607.150,00 €	546.435,00 €	60.715,00 €

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.10.2020
Aktenzeichen:	1-11600-02-01-2020	Vorlage Nr.	1-3107/20/01-461

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

In Vorbereitung des I. Nachtragshaushaltes 2020 ist aufgefallen, dass bisher die Übertragung einer Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 nicht im Übertragungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.03.2020 enthalten ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auch die beim Produkt 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, in Posten E 10 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen – Nr. 52323000, Seite 60 des I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019, enthaltene Ermächtigung in Höhe von 440.000 € für die energetische Sanierung des Rathauses in Hillesheim in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, da diese Sanierungsmaßnahme nicht im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen wurde sondern erst in diesem Jahr, mit der Folge, dass noch Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 benötigt werden.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die beim Posten E 09 Personal- u. Versorgungsaufwendungen Gesamthaushalt, enthaltene Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in der Weise zu nutzen, dass ein Betrag von 64.000 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wird. Damit sollen die entstehenden Aufwendungen für rückwirkende Höhergruppierungen (01.07.-31.12.2019), so wie dies in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020 seitens der Verwaltung vorgestellt und erörtert wurde, finanziert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 01.10.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der im Sachverhalt genannten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 17 GemHVO.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden vorstehenden Übertragungen im Betrag von insgesamt 504.000 € führen zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2019 und belasten das Haushaltsjahr 2020.

Gemeinsam mit den bisher im Übertragungsbeschluss vom 12.03.2020 erfolgten Übertragungen in Höhe von 144.834,13 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 648.834,13 € um den das Haushaltsjahr 2019 entlastet und das Haushaltsjahr 2020 belastet wird.

Anlage(n):

TOP 03 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	13.10.2020
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2801/20/01-248/1
Sitzungsdatum:	01.10.2020	Niederschrift:	01/HFA/022

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

In Vorbereitung des I. Nachtragshaushaltes 2020 ist aufgefallen, dass bisher die Übertragung einer Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 nicht im Übertragungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.03.2020 enthalten ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auch die beim Produkt 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, in Posten E 10 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen – Nr. 52323000, Seite 60 des I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019, enthaltene Ermächtigung in Höhe von 440.000 € für die energetische Sanierung des Rathauses in Hillesheim in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, da diese Sanierungsmaßnahme nicht im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen wurde sondern erst in diesem Jahr, mit der Folge, dass noch Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 benötigt werden.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die beim Posten E 09 Personal- u. Versorgungsaufwendungen Gesamthaushalt, enthaltene Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in der Weise zu nutzen, dass ein Betrag von 64.000 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wird. Damit sollen die entstehenden Aufwendungen für rückwirkende Höhergruppierungen (01.07.-31.12.2019), so wie dies in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020 seitens der Verwaltung vorgestellt und erörtert wurde, finanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die im Sachverhalt genannten Haushaltsermächtigungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden vorstehenden Übertragungen im Betrag von insgesamt 504.000,00 € führen zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2019 und belasten das Haushaltsjahr 2020.

Verbandsgemeinde Gerolstein

Gemeinsam mit den bisher im Übertragungsbeschluss vom 12.03.2020 erfolgten Übertragungen in Höhe von 144.834,13 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 648.834,13 € um den das Haushaltsjahr 2019 entlastet und das Haushaltsjahr 2020 belastet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.10.2020
Aktenzeichen:	1-11600-02-2018	Vorlage Nr.	1-3108/20/01-462

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Feststellung der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2018 sowie Erteilung der Entlastungen für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Nach § 8 Absatz 1 des Fusionsgesetzes hat die Verbandsgemeindeverwaltung der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll für den Schluss des Haushaltsjahres 2018 aufzustellen.

Diese Abschlüsse wurden inzwischen aufgestellt und entsprechend § 8 Absatz 2 des Fusionsgesetzes dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt. Nach § 8 Absatz 3 des Fusionsgesetzes beschließt der Verbandsgemeinderat über die geprüften o. a. Jahresabschlüsse. Er entscheidet gesondert über die Entlastung der beauftragten Personen in den Funktionen der Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der o. g. Verbandsgemeinden sowie der Beigeordneten dieser Verbandsgemeinden, soweit sie die beauftragten Personen vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 25.08.2020 und 08.09.2020 die Prüfung der o. a. Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Die jeweilige Niederschrift ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, die Jahresabschlüsse 2018 festzustellen und den jeweiligen Beauftragten, sowie den Beigeordneten, die die Beauftragten vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2018

Der Verbandsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2018

Der Verbandsgemeinderat erteilt den Beauftragten sowie den Beigeordneten, soweit sie die Beauftragten vertreten haben, der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Anlage(n):

Niederschrift_nichtoeffentliche_Sitzung RPA VGRat 25.08.20

TOP 03.1 - Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein

TOP 03.2 - Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim

TOP 03.3 - Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll

Niederschrift
über die nichtöffentliche Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 25.08.2020
Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Mitglieder

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Rainer Helfen

Bürgermeister

Herr Hans Peter Böffgen

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Stephan Juchems

Herr Martin Kleppe

Frau Michaela Leisen

Herr Georg Linnerth

Vertretung
für Herrn Hans Jürgen Breuer

Herr Horst Lodde

Frau Karin Pinn

Herr Philipp Sonnen

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Richard Bell

Herr Uwe Hochmann

Frau Julia Mauer

Frau Daniela Reusch

Herr Manfred Schmitz

zu TOP 2

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Beigeordneter	entschuldigt; Urlaub
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer		entschuldigt
Frau Monika Neumann		entschuldigt

Verwaltung

Herr Stefan Mertes		zu TOP 1
--------------------	--	----------

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung auf Dienstag, 25.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum
2. Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für den Verein "Urlaubsregion Hillesheim e.V."
3. Vorstellung der erarbeiteten Jahresabschlüsse 2018 für die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll
 - 3.1. Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein
 - 3.2. Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim
 - 3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll
4. Bildung von Arbeitsgruppen für die Prüfung der Jahresabschlüsse
5. Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 für die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll
6. Berichte der Arbeitsgruppen

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Prüfung des Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbestadt in Wiesbaum
Vorlage: 1-2986/20/01-408

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 nach den Grundsätzen des § 113 GemO zu prüfen. Zur Prüfung liegen die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vor.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
	Ergebnishaushalt			
	Gesamtbetrag der Erträge	290.050,00	288.078,50	- 1.971,50
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	186.360,00	184.310,01	- 2.049,99
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	+ 103.690,00	+ 103.768,49	+ 78,49
	Finanzhaushalt			
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	251.780,00	249.810,50	- 1.969,50
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.020,00	119.061,28	- 1.958,72
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 130.760,00	+ 130.749,22	-10,78
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	146.800,00	+ 86.800,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	18.805,60	- 41.194,40
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	+ 127.994,40	+ 45.605,60
3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	+130.760,00	+ 258.743,62	- 127.983,62
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	30.000,00	30.000,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	160.780,00	277.217,83	+116.457,83
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+130.760,00	-247.217,83	-116.457,83
	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	0,00	0,00	0,00
	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	0,00	0,00	0,00
5	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	0,00	0,00	0,00
	Abnahme der Forderungen gegenüber der VG	0,00	0,00	0,00
	Zunahme der Forderungen gegenüber der VG	0,00	11.525,79	+11.525,79
6	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	0,00	-11.525,79	-11.525,79
7	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5, 6)	-130.760,00	- 258.743,62	- 127.983,62

Das Eigenkapital des IGP beträgt zum 31.07.2018 = 613.748,35 €.

Stand der Investitionskredite zum 31.12.2018 = 2.454.769,72 €.

Antworten bezüglich verschiedener Fragen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zur Beschlussempfehlung am 08.09.2020 mitgeteilt.

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und dem Vorstandsvorsteher sowie dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Hillesheim und dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für den Verein "Urlaubsregion Hillesheim e.V."
Vorlage: 1-2990/20/01-410

Sachverhalt:

Zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörte u.a. die Prüfung des Jahresabschlusses für den Verein „Urlaubsregion Hillesheim e.V.“. Rechtsgrundlage hierfür ist die Vereinsatzung der Urlaubsregion. Nach dem Aufgabenübergang im Fusionsgesetz ist die Prüfung nunmehr vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein durchzuführen.

Hier sind die Jahresabschlüsse der „Urlaubsregion Hillesheim e.V.“ für die Jahre 2018 und 2019 zu prüfen. Die Abschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Jahresabschluss 2018

Einnahmen:	330.648,39 Euro
Ausgaben:	329.132,05 Euro
Gewinn:	1.516,34 Euro

Anfangsbestand 31.12.2017:	- 9.071,09 Euro
Einnahmen:	330.648,39 Euro
Ausgaben:	329.132,05 Euro
Saldo 31.12.2018:	- 7.554,75 Euro

Jahresabschluss 2019:

Einnahmen:	295.577,97 Euro
Ausgaben:	287.262,52 Euro
Gewinn:	8.315,45 Euro

Anfangsbestand: 31.12.2018:	- 7.554,75 Euro
Einnahmen:	295.577,97 Euro
Ausgaben:	287.262,52 Euro
Saldo 31.12.2019:	- 760,70 Euro

Die Prüfung erfolgt durch die Ausschussmitglieder Hans-Jakob Meyer und Dieter Demoulin.

Es wurde eine stichprobenweise Prüfung der Belege und Unterlagen vorgenommen. Soweit Erläuterungen erforderlich waren, wurden diese durch den Geschäftsführer gegeben.

Feststellungen und Beanstandungen ergaben sich keine.

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Mitgliederversammlung der Urlaubsregion Hillesheim e.V. vor, die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zu beschließen, dem Geschäftsführer sowie dem Vorstand für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 die Entlastung zu erteilen.

**TOP 3: Vorstellung der erarbeiteten Jahresabschlüsse 2018 für die ehemaligen
Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll**

**TOP 3.1: Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 1-2988/20/01-409**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein nach den Grundsätzen des § 113 GemO zu prüfen. Zur Prüfung liegen die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vor.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
	Ergebnishaushalt			
	Gesamtbetrag der Erträge	10.639.220,00	10.392.461,62	- 246.758,38
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.281.140,00	11.067.722,36	+ 213.417,64
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-641.920,00	- 675.260,74	- 33.340,74
	Finanzhaushalt			
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.178.240,00	9.731.686,98	- 446.553,02
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.394.890,00	9.882.977,83	+ 511.912,17
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 216.650,00	- 151.290,85	+ 65.359,15
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.951.280,00	471.248,30	- 1.480.031,70
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.013.750,00	1.230.869,22	+7.782.880,78
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.062.470,00	- 759.620,92	+6.302.849,08
3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	-7.279.120,00	- 910.911,77	+6.368.208,23
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	+7.092.190,00	0,00	-7.092.190,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-366.950,00	-403.197,61	-36.247,61
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 6.725.240,00	-403.197,61	-7.128.437,61
5	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	+553.880,00	+2.056.410,96	+ 1.502.530,96
	Abnahme der liquiden Mittel	0,00	+52.360.711,95	+52.360.711,95
	Zunahme der liquiden Mittel	0,00	-53.264.133,15	-53.264.133,15
5	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo a und b)	0,00	- 903.421,20	-903.421,20
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5)	+7.279.120,00	-749.792,15	-8.028.912,15
	Einzahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	3.580.251,01	
	Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	-3.419.131,39	
7	Saldo durchlaufende Gelder	0,00	+161.119,62	

TOP 3.2: Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim
Vorlage: 1-2985/20/01-407

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim nach den Grundsätzen des § 113 GemO zu prüfen. Zur Prüfung liegen die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vor.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
	Ergebnishaushalt			
	Gesamtbetrag der Erträge	7.650.090,00	7.399.208,59	- 250.881,41
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.226.960,00	8.155.931,75	- 71.028,25
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-576.870,00	- 756.723,16	- 179.853,16
	Finanzaushalt			
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.361.150,00	6.795.492,05	- 565.657,95
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.722.320,00	6.916.517,71	- 805.802,29
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 361.170,00	- 121.025,66	+ 240.144,34
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.414.130,00	429.607,63	- 1.984.522,37
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.821.060,00	423.534,86	-4.397.525,14
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.406.930,00	+ 6.072,77	-2.413.002,77
3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	2.768.100,00	- 114.952,89	- 2.653.147,11
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.295.959,00	300.047,00	-1.995.912,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	160.560,00	159.741,21	- 818,79
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 2.135.399,00	+140.305,79	-1.995.093,21
	Abnahme der liquiden Mittel	632.701,00	12.318.813,77	+ 11.686.112,77
	Zunahme der liquiden Mittel	0,00	-12.320.836,78	-12.320.836,78
5	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo a und b)	632.701,00	- 2.023,01	-634.724,01
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5)	2.768.100,00	+138.282,78	-2.629.817,22
	Einzahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	445.589,25	
	Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	468.919,14	
7	Saldo durchlaufende Gelder	0,00	-23.329,89	

TOP 3.3: Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll
Vorlage: 1-2984/20/01-405

Sachverhalt:

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe, den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Verbandsgemeinderat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO. Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über dessen Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Beauftragten a.D. sowie der Beigeordneten, soweit sie den Beauftragten vertreten haben, dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

TOP 4: Bildung von Arbeitsgruppen für die Prüfung der Jahresabschlüsse

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 30.07.2020 darauf verständigt, den Ausschuss in drei Arbeitsgruppen aufzuteilen. Die Arbeitsgruppen (nach der „regionalen Herkunft“ der Ausschussmitglieder“) prüft die jeweiligen Abschlüsse. Folgende Arbeitsgruppen werden gebildet:

Arbeitsgruppe – ehemalige VG Gerolstein:

- Horst Lodde (Sprecher)
- Gudrun Will
- Philipp Sonnen

Arbeitsgruppe - ehemalige VG Hillesheim:

- Hans-Jakob Meyer (Sprecher)
- Karin Pinn
- Dieter Demoulin
- Martin Kleppe

Arbeitsgruppe – ehemalige VG Obere Kyll:

- Rainer Helfen (Sprecher)
- Stephan Juchems
- Michaela Leisen
- Georg Linnertz (i.V. für H. J. Breuer)

TOP 5: Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 für die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll

Sachverhalt:

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe, die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zu prüfen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die ehemaligen Verbandsgemeinden erfolgt in den jeweiligen gebildeten Arbeitsgruppen.

TOP 6: Berichte der Arbeitsgruppen

Sachverhalt:

- **Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein**

In der Prüfung werden zunächst die einzelnen Positionen der Bilanz erläutert und Fragen hierzu beantwortet.

Den Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern fällt auf, dass die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden einen Betrag von rd. 200.000 € ausmacht. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn soll zukünftig darauf geachtet werden, dass dem Urlaubsanspruch sowie dem Überstundenabbau Rechnung getragen wird. Für die Anwesenden ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Fusion der drei Verbandsgemeinden vermehrt Überstunden aufgebaut bzw. ggfs. Urlaub übertragen wurde.

Hinsichtlich der bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde kommt die Frage nach der Verzinsung der Guthaben bzw. Darlehen auf. Eine Antwort durch den Kassenleiter wird nachgereicht.

Im Anschluss werden die Belege stichprobenartig überprüft und Fragen beantwortet. In einem Beleg fällt auf, dass bei einer Umbaumaßnahme Rapportzettel einer beauftragten Firma nicht durch den Bauleiter der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. den Hausmeister der Schule abgezeichnet wurden, obwohl eine Honorarabrechnung über Bauleitungsgebühren erfolgte. Hierauf soll zukünftig verstärkt geachtet werden.

Es wird vereinbart, dass Ausschussmitglied Horst Lodde das Ergebnis der Arbeitsgruppe im Rechnungsprüfungsausschuss vorträgt.

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Gerolstein und dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

- **Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim**

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 113 GemO. Zur Prüfung lagen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vor. Die Prüfung, einschließlich der Belegprüfung, erfolgte stichprobenweise.

Verschiedene Fragestellungen wurden seitens der Verwaltung sofort beantwortet.

Es lagen alle Kontoauszüge der Giro-Konten zum 31.12.2018 vor und wurden mit den Werten der Bilanz abgeglichen. Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Hillesheim beträgt zum 31.12.2018 = 10.594.711,14 €. Eine neue Kreditaufnahme für die Investitionen 2018 ist nicht notwendig. Stand der Investitionskredite zum 31.12.2018 = 2.923.094,95 €.

Hans-Jakob Meyer trägt das Ergebnis der Arbeitsgruppe dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und dem Beauftragten der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

- **Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll erfolgte nach den Grundsätzen des § 113 GemO. Zur Prüfung lagen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege digital vor. Die Prüfung erfolgte entsprechend dem beigefügten Prüfbericht.

Die Prüfung hat ausweislich des Prüfberichtes zu keinen Einwendungen geführt. Fragestellungen wurden seitens der Verwaltung sofort beantwortet.

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.09.2020:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 nach den §§ 112, 113 GemO. Ein entsprechender Prüfungsbericht wird erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Demnach hat die Prüfung:

X zu keinen Einwendungen geführt.

O zu folgenden Einwendungen geführt:

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, wird auf die Zuleitung des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an den Bürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Beauftragten a. D. und der Beigeordneten, soweit sie den Beauftragten vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....

Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	06.10.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2988/20/01-409/1
Sitzungsdatum:	08.09.2020	Niederschrift:	01/RPA/012

Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Gerolstein nach den Grundsätzen des § 113 GemO zu prüfen. Zur Prüfung liegen die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vor.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
	<u>Ergebnishaushalt</u>			
	Gesamtbetrag der Erträge	10.639.220,00	10.392.461,62	- 246.758,38
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.281.140,00	11.067.722,36	+ 213.417,64
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-641.920,00	- 675.260,74	- 33.340,74
	<u>Finanzhaushalt</u>			
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.178.240,00	9.731.686,98	- 446.553,02
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.394.890,00	9.882.977,83	+ 511.912,17
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 216.650,00	- 151.290,85	+ 65.359,15
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.951.280,00	471.248,30	- 1.480.031,70
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.013.750,00	1.230.869,22	+7.782.880,78
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.062.470,00	- 759.620,92	+6.302.849,08
3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	-7.279.120,00	- 910.911,77	+6.368.208,23
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	+7.092.190,00	0,00	-7.092.190,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-366.950,00	-403.197,61	-36.247,61
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 6.725.240,00	-403.197,61	-7.128.437,61
5	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	+553.880,00	+2.056.410,96	+ 1.502.530,96
	Abnahme der liquiden Mittel	0,00	+52.360.711,95	+52.360.711,95
	Zunahme der liquiden Mittel	0,00	-53.264.133,15	-53.264.133,15
5	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo a und b)	0,00	- 903.421,20	-903.421,20
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5)	+7.279.120,00	-749.792,15	-8.028.912,15
	Einzahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	3.580.251,01	
	Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	-3.419.131,39	
7	Saldo durchlaufende Gelder	0,00	+161.119,62	

Beschluss:

Verbandsgemeinde Gerolstein

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und dem Beauftragten der Verbandsgemeinde Gerolstein und dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Zudem weist der Ausschuss daraufhin, dass bei Maßnahmen auf die Unterzeichnung von Rapportzetteln durch die Verwaltung bzw. deren Beauftragten geachtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	06.10.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2985/20/01-407/1
Sitzungsdatum:	08.09.2020	Niederschrift:	01/RPA/012

Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Hillesheim nach den Grundsätzen des § 113 GemO zu prüfen. Zur Prüfung liegen die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vor.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €
	Ergebnishaushalt			
	Gesamtbetrag der Erträge	7.650.090,00	7.399.208,59	- 250.881,41
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.226.960,00	8.155.931,75	- 71.028,25
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-576.870,00	- 756.723,16	- 179.853,16
	Finanzhaushalt			
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.361.150,00	6.795.492,05	- 565.657,95
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.722.320,00	6.916.517,71	- 805.802,29
1	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 361.170,00	- 121.025,66	+ 240.144,34
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.414.130,00	429.607,63	- 1.984.522,37
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.821.060,00	423.534,86	-4.397.525,14
2	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.406.930,00	+ 6.072,77	-2.413.002,77
3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nrn. 1 und 2)	2.768.100,00	- 114.952,89	- 2.653.147,11
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.295.959,00	300.047,00	-1.995.912,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	160.560,00	159.741,21	- 818,79
4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	+ 2.135.399,00	+140.305,79	-1.995.093,21
	Abnahme der liquiden Mittel	632.701,00	12.318.813,77	+ 11.686.112,77
	Zunahme der liquiden Mittel	0,00	-12.320.836,78	-12.320.836,78
5	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo a und b)	632.701,00	- 2.023,01	-634.724,01
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nrn. 4, 5)	2.768.100,00	+138.282,78	-2.629.817,22
	Einzahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	445.589,25	
	Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	468.919,14	
7	Saldo durchlaufende Gelder	0,00	-23.329,89	

Die Belegprüfung hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2020 stattgefunden. Etwaige Fragestellungen wurden von Seiten der Verwaltung geklärt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und dem Beauftragten der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	24.09.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-11600-02-01-2018
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2984/20/01-405/1
Sitzungsdatum:	08.09.2020	Niederschrift:	01/RPA/012

Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll

Sachverhalt:

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe, den Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Verbandsgemeinderat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO. Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über dessen Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Beauftragten a.D. sowie der Beigeordneten, soweit sie den Beauftragten vertreten haben, dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Die Belegprüfung hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2020 stattgefunden.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 nach den §§ 112, 113 GemO. Ein entsprechender Prüfungsbericht wird erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, wird auf die Zuleitung des Prüfungsberichtes durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an den Bürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Beauftragten a. D. und der Beigeordneten, soweit sie den Beauftragten vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2018.

Verbandsgemeinde Gerolstein

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 noch insgesamt 46 Jahresabschlüsse der Ortsgemeinden und Zweckverbände aus dem Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll nicht festgestellt sind.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die ausstehenden Jahresabschlüsse zu erarbeiten und den Gremien der Ortsgemeinden und Zweckverbände zur Prüfung und Feststellung sowie Entlastungserteilung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.10.2020
Aktenzeichen:	1-116001-2020	Vorlage Nr.:	1-3106/20/01-460

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Verbandsgemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 01.10.2020 vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die dort beschlossenen Änderungen/Ergänzungen (Realschule plus Hillesheim – Neubau Sporthalle mit 400.000 € sowie Renaturierung Hillesheimer Bach II. Bauabschnitt mit 379.000 €) sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Die Bekanntmachung über die Offenlage des I. Nachtragshaushaltsentwurfs ist im Mitteilungsblatt am 09.10.2020 erfolgt. Die Offenlage erfolgte vom 12.10.2020 bis zum Tage der Beschlussfassung über den Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird der I. Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.025.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird nunmehr ein Jahresüberschuss von 513.829 € gegenüber bisher 357.292 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt sich nunmehr auf + 1.411.484 € gegenüber bisher + 1.211.987 €. Dieser positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten, die 703.881,79 € betragen, sowie die Auszahlungen zur Tilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) in Höhe von 450.875,20 €, zu finanzieren.

Damit wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Der verbleibende Betrag von 256.724 € wird zur Reduzierung des Investitionskreditbedarfs verwandt.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von nunmehr 6.495.060 € gegenüber bisher 5.062.100 €.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich nunmehr auf 2.211.414 € gegenüber bisher 1.806.873 €.

Die Kreditermächtigung für verzinste Kredite aus Vorjahren wird von bisher 6.719.500 € auf nunmehr 7.343.100 € angehoben.

d) Verbindlichkeiten

Zum 01.01.2020 betragen die:

Investitionskreditverbindlichkeiten = 18.477.727,13 €

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 = 19.534.358,05 €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 37,5 v. H. und eine Änderung ist nicht vorgesehen.

f) Sonderumlagen

Die Kindertagesstättenumlage ehem. VG Hillesheim wird nicht mehr festgesetzt. Die Finanzierung wurde neu geregelt und erfolgt nicht mehr über eine Sonderumlage.

Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll:

Nunmehr beträgt der Hebesatz 2,05246665 v. H. gegenüber bisher 2,0515 v.H.

g) Bilanz/Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben zum Eigenkapital möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung und in Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Über die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wird wie folgt Beschluss gefasst:

Anlage(n):

I. Nachtrag VG 2020, Exemplar Entwurf Verbandsgemeinderat, 06.10.2020

TOP 05 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	15.10.2020
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	1-116001-2020
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3060/20/01-435/1
Sitzungsdatum:	01.10.2020	Niederschrift:	01/HFA/022

I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan. Seitens der Verwaltung wird der Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.015.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird ein Jahresüberschuss von 503.829 € erwartet. Der bisherige Jahresüberschuss betrug 357.292 €. Eine Verbesserung von 146.537 €.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von nunmehr 25.936.295 € gegenüber bisher 25.196.414 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von nunmehr 24.534.811 € gegenüber bisher 23.984.427 € wird nunmehr ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.401.484 € gegenüber bisher 1.211.987 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen unverändert 1.154.760 €. Mit dem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.401.484 € gelingt die planmäßige Tilgung und der verbleibende Betrag von 246.724 € kann zur Mitfinanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwandt werden.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von 5.716.060 €, die einen Kreditbedarf von 1.821.414 € auslösen. Insgesamt kommen 11 neue Vorhaben mit einem Volumen von 333.290 € dazu. In sechs Fällen sind Nachfinanzierungen erforderlich. Volumen: 440.670 €. Eine Maßnahme wird aufgegeben. Bisheriges Volumen: 120.000 €.

d) Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 werden die Investitionskreditverbindlichkeiten voraussichtlich 19.189.658,00 € betragen. Gegenüber dem Stand am 01.01.2020 im Betrag von 18.477.727,00 € ist dies eine Zunahme in Höhe von 711.931 €.

Die Liquiditätskreditverbindlichkeiten in Form von Festbetragskrediten werden voraussichtlich zum Jahresende 4,0 Mio. € betragen. Zum Jahresbeginn betragen diese gleichfalls 4,0 Mio. €.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	16.10.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-3142/20/01-469

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	29.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zum Erlass einer Katzenschutzverordnung**Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion wurde am 15.10.2020 dem Bürgermeister zur Beratung im VG-Rat am 29.10.2020 zugeleitet.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird derzeit erarbeitet und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates rechtzeitig vor der Ratssitzung übersandt.

Anlage(n):

Antrag Katzenschutzverordnung im VG Rat am 29.10.2020

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Verbandsgemeinderat Gerolstein**

**Dietmar Johnen
Resi Schmitz
Hendrik Eltze
Horst Lodde**

Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel: 0170-3322319

15.10.2020

Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen ist auch in der Verbandsgemeinde Gerolstein längst zu einem Problem geworden, das weder die Gemeinde noch Tierschutzvereine in den Griff bekommen.

Die hohe Vermehrung von Katzen ist der Grund, warum jedes Jahr unzählige Tiere auf sich alleine gestellt krank und hungernd um ihr Überleben kämpfen. Viele Tiere werden ertränkt, erschlagen, erschossen, lebendig verbrannt, begraben oder in den Müll geworfen. Die Tiere sterben jung und qualvoll.

Viele Tierheime und Tierschutzvereine bangen jedes Jahr erneut um ihre finanzielle Existenz. Die Versorgung von Katzen stellt die größte finanzielle Belastung für die Einrichtungen dar. Der Förderverein-Eifeltierheim e.V. unterstützt folgende Forderung.

Unsere Forderung für alle Hauskatzen mit Freigang:

- eine Kastrationspflicht zur Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung von Streunern
- eine Kennzeichnungspflicht zur eindeutigen Zuordnung von Fundtieren und
- eine Registrierungspflicht, um entlaufene Tiere wieder nach Hause zurückzubringen, und ggf. Verstöße gegen die Verordnung ahnden zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

- 1. Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen auf der Grundlage von §13b Tierschutzgesetz.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine entsprechende Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Verbandsgemeinde Gerolstein analog der Satzungen anderer Städte und Gemeinden zu erarbeiten. Diese Vorlage wird zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten und anschließend dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Zur Beratung im zuständigen Fachausschuss sollen Vertreter*innen des Förderverein-Eifeltierheim e.V. eingeladen werden. Der Förderverein-Eifeltierheim e.V. arbeitet bereits im Auftrag des Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Gerolstein.**

Begründung:

Mit einer Verordnung auf der Grundlage von §13b des Tierschutzgesetzes können Halterinnen und Halter von Freigängerkatzen verpflichtet werden, ihre Tiere durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung kennzeichnen und registrieren zu lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen künftig nur dann freien Auslauf haben, wenn sie kastriert sind. Damit soll verhindert werden, dass die Population freilebender Katzen und damit ihr Leid zunehmen.

Die damalige Bundesregierung hat 2012 darüber hinaus festgestellt, dass „die Kausalität zwischen einer großen Anzahl freilebender Katzen und dem Auftreten von Katzenleid sowie eine entsprechende Verminderung von Katzenelends durch eine Verminderung der Katzenanzahl vom Gesetzgeber vermutet wird und daher keins besonderen Nachweises bedarf“ (BT-Drs. 17110572,5.3).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'J' followed by a horizontal line extending to the right.

